

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 29.11.2021

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 08.11.2021,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:04 - 19:54 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Christiane Janetzky-  
Klein

Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Vera Strobel  
Herr Alexander Wright

(in Vertretung für Stv. Weinel-Greilich)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Frank Schuchard

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Melanie Tepe

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis

(in Vertretung für Stv. Erb)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Frau Sandra Weegels

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Frau Pia Mauthe

(in Vertretung für Stv.  
Helmchen)

**Außerdem:**

Herr Joachim Grußdorf	Stadtverordnetenvorsteher	
Herr Michael Borke	SPD-Fraktion	
Herr Kamyar Mansoori	SPD-Fraktion	(ab 19:20 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herrn Frank Hölscheidt	Leiter der Abt. Wirtschaftsförderung	(bis 18:48 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:15 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:15 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(bis 18:46 Uhr)
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	(bis 18:47 Uhr)
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Leiterin des Oberhessischen Museums	(bis 18:47 Uhr)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 19:00 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	(bis 19:00 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

**Entschuldigt:**

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion B90/GRÜNE
Herr Dominik Erb	FDP-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

**Stv. Weegels**, AfD-Fraktion, stellt den Antrag „Angebot eines von der Stadt subventionierten ‚Frauentaxis‘“, STV/0416/2021, zurück bis zur Stadtverordnetensitzung am 18.11.2021.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der mit der Einladung vorgeschlagenen Form und der genannten Zurückstellung einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 - STV/0369/2021
3. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 - STV/0370/2021
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichts-vorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2021 - STV/0380/2021
5. Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg  
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 - STV/0371/2021
6. Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier  
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 - STV/0372/2021
7. Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule - KIP II, Aulweg 120, 35392 Gießen; hier: Projektantrag  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 - STV/0389/2021
8. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2020  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0398/2021
9. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2022  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0400/2021
10. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0402/2021

11. Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Oberhessischen Museum, 1,5 Millionen Euro  
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2021 - STV/0403/2021
12. Landesförderprogramm: „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte - Zukunft Innenstadt  
Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0407/2021
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sondersportanlage Pumptrack  
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2021 STV/0358/2021
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII, Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0393/2021
15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0396/2021
16. Bericht zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung und im Magistrat Gießen (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021);  
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.10.2021 STV/0138/2021
17. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 - STV/0375/2021
18. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 - STV/0416/2021
19. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 18.10.2021 - STV/0427/2021
20. Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats am 30.09.2021 gemäß § 55 Abs. 6 HGO
21. Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. **Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

#### 2. **Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen** **STV/0369/2021** **- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -**

---

##### **Antrag:**

„In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. fünf Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entsandt werden,
3. ein Mitglied des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen,
4. ein Mitglied des Lebenshilfe Gießen e.V.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt.

#### 3. **Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen** **STV/0370/2021** **- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -**

---

##### **Antrag:**

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
2. zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt.“

**Der Vorsitzende** informiert, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz habe ihm mitgeteilt, dass zu Punkt 2 des Antrags vom Magistrat bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung noch eine Klärung herbeizuführen sei.

**Beratungsergebnis:**Zur Kenntnis genommen.

4. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 07.10.2021 -** **STV/0380/2021**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Gerhard Lotz.“**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt.

5. **Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg - Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 -** **STV/0371/2021**
- 

**Antrag:**

„1. Der als Anlage beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

6. **Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier - Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 -** **STV/0372/2021**
- 

**Antrag:**

„1. Der als Anlage beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier wird als Satzung beschlossen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller und Hiestermann sowie Amtsleiter Skib.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**7. Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule - KIP STV/0389/2021  
II, Aulweg 120, 35392 Gießen; hier: Projektantrag  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Ludwig-Uhland-Schule mit Mensa und weiteren Funktionsräumen gemäß Beschreibung wird zugestimmt.“

**Stadträtin Eibelshäuser** erläutert den Antrag.

**Stv. Schuchard** stellt für die Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt folgenden Änderungsantrag:

*„Der Antrag wird durch folgenden Satz ergänzt:*

*„Bevor eine Entscheidung über die zum Einsatz kommende Heiztechnik getroffen wird, stellt der Magistrat sicher, dass eine technologieoffene Analyse erfolgt, welche Heiztechnik unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Faktoren langfristig die beste Wahl für den Mensa-Erweiterungsbau der Ludwig-Uhland-Schule darstellt.“*

**Beratungsergebnis:**

Der ergänzende Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU).

Dem Antrag des Magistrats wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G/V).

**8. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2020 STV/0398/2021  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2020, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. einen Teilbetrag von 2.000.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) – der allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung mit dem im Vorjahr

ausgewiesenen Gewinnvortrag zu verrechnen und den Rest durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;

- d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

**Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft GiggVolt, äußert sich kritische über die aus seiner Sicht unspezifische Verwendung des in Ziffer 2.a. des Antrags genannten Betrages von 2.000.000 €.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G/V; StE: FW).

**9. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2022 - Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -** **STV/0400/2021**

---

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	35.978 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>35.583 T€</u>
Ergebnis	<u>395 T€</u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.039 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-804 T€
Kredite	10.802 T€
Jahresergebnis	<u>395 T€</u>
	<u>21.455T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.327 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.128 T€</u>



21.455 T€

### Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

### III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	120,2
davon Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0'

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: GV, FW).

- 10. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/0402/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -**
- 

#### **Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2021 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Fragen des **Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, werden von Betriebsleiter Abel beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 11. Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Oberhessischen Museum, 1,5 Millionen Euro STV/0403/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.10.2021 -**
- 

#### **Antrag:**

„Die Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Oberhessischen Museum wird auf der Grundlage der in den Anlagen beigefügten Planung umgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das o.g. Projekt bis zum Herbst 2025 umzusetzen und sie beauftragt den Magistrat die Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert den Antrag kurz und beantwortet eine Frage des Stv. Hiestermann, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 12. Landesförderprogramm: „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte - Zukunft Innenstadt  
Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0407/2021**
- 

**Antrag:**

„Für die Durchführung des Förderprogramms ‚Förderung der Attraktivität der Innenstädte – Zukunft Innenstadt‘ wird die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 27.778 € bei Zuwendungen in Höhe von 250.000 € beschlossen.“

**Stadträtin Eibelshäuser** erläutert den Antrag kurz.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Hiestermann und Wright sowie Herr Hölscheidt, Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung.

**Beratungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt.

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sondersportanlage Pumptrack  
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2021 STV/0358/2021**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672020304 - Sondersportanlage Pumptrack - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**90.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 205.920,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672020303 - Begründung Baugebiet Ehremer Weg -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:**Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII, Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0393/2021**
- 

**Antrag:**

„Bei den Kostenträgern 0643010200 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII (4.025.000,00 €) - und 0643010300 - Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII (1.808.680,50 €) - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von insgesamt

**5.833.680,50 €**

genehmigt.

Deckung aus Kostenträgern

0101160300, 0644010100, 0101160100- Personalaufwand -	2.100.000,00 €
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Zinsaufwand -	1.000.000,00 €
0101080500 - Aufwendungen für Energie -	300.000,00 €
1264010400 - Verkehrstechnik Gemeindestraßen -	200.000,00 €
0101160300 - Lohnkostenzuschüsse -	163.500,00 €
0101160300 - Lohnkostenerstattungen Land -	130.000,00 €
1376020200 - Zuweisung für Waldbewirtschaftung -	131.500,00 €
1681010100 - Gewerbesteuer -	1.808.680,50 €
	<u>5.833.680,50 €</u>

**Stadträtin Weigel-Greilich** erläutert den Antrag und beantwortet Fragen der Stadtverordneten Hiestermann und Merz.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung - Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - STV/0396/2021**

---

**Antrag:**

„Bei den folgenden Kostenträgern/Invest.-Nrn.:

0307010100/402021001 - Mobiliar IP GA -	21.500,00 €
0307010100/402021002 - Einrichtung Kreativraum LUS IP GA -	22.000,00 €
0307010100/402021003 - Einrichtung Schülerbibliothek LUS IP GA -	70.000,00 €
0307010100/402021004 - Spielgeräte IP GA -	265.000,00 €
0307010100/402021005 - Einrichtung Ganztagsbetreuung u. Schülerbibliothek Sandfeldschule IP GA -	75.000,00 €
0101100300/652021012 - Sanierung LUS Gebäude B IP GA -	420.000,00 €
0101100300/652021013 - Entspannungsraum Goetheschule IP GA -	25.000,00 €
0101100300/652021014 - Sanierung WC-Anlagen ASS IP GA -	65.000,00 €
0101100300/652021015 - Schaffung Betreuungsraum HBS IP GA -	27.293,76 €
0101100300/652021017 - Schaffung Fachraum Musik/Theater Pestalozzischule IP GA -	80.000,00 €

wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt

**1.070.793,76 €**

genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen durch Zuweisungen des Landes im jeweiligen Kostenträger.“

**Stadträtin Eibelshäuser** begründet den Antrag.

**Beratungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt.

16. **Bericht zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung und im Magistrat Gießen (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.10.2021** **STV/0138/2021**
- 

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Nübel, Schuchard, Merz und Wright.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

17. **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen - Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -** **STV/0375/2021**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch den Magistrat zu erstellen und zu implementieren.“

**Begründung:**

Anspruchslose und inhaltsleere Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen sind kein Ausdruck künstlerischer Kreativität sondern stellen eine Sachbeschädigung dar. Oftmals müssen die verunstalteten Gebäudeteile mit großem finanziellen Aufwand saniert werden. Auch tragen Schmierereien dieser Art nicht zu einem attraktiven Stadtbild bei. Eher werden sie meist als Zeichen von Verwahrlosung wahrgenommen. Etliche Kommunen haben in der Vergangenheit – so auch die Universitätsstadt Marburg – Richtlinien erstellt, die den betroffenen Gebäudebesitzern auf dem Wege der anteilmäßigen Erstattung helfen, diese Schäden zu beseitigen.

Da wir unsere Heimatstadt auch in Zukunft lebens- und liebenswert erhalten möchten, möge eine entsprechende Richtlinie implementiert werden.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, trägt die Begründung des Antrages vor.

**Stv. Wright**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lehnt die beantragte Zuschussgewährung ab gemäß dem Satz, dass Eigentum verpflichte.

**Stadträtin Weigel-Greilich** ergänzt, dass auch bei illegaler Müllablagerung der Grundstückseigentümer zur Entsorgung verpflichtet sei.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass ein Anspruch auf Erstattung der Kosten der Beseitigung gegenüber dem Schädiger bestehe.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: FDP).

**18. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis" STV/0416/2021**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, das Angebot eines von der Stadt subventionierten ‚Frauentaxis‘ zu schaffen.

Dieses Angebot soll allein reisenden Frauen die Möglichkeit einräumen, preisgünstig innerhalb des Stadtgebietes bzw. aus der Innenstadt in die Stadtteile befördert zu werden

Das Angebot wird auf die Tageszeiten ohne hinreichendes Tageslicht beschränkt.“

**Begründung:**

Der weibliche Anteil der Bevölkerung ist weiterhin in besonderem Maße gefährdet, zur Nachtzeit oder zur dunklen Jahreszeit auch schon in den späten Nachmittagsstunden, Opfer von Gewaltverbrechen oder Sexualdelikten zu werden. Daher fordern wir nun die Umsetzung der seit 2017 bereits von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Idee, Frauenfahrten mit dem Taxi/Minicar seitens der Stadt zu subventionieren.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt bis zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**19. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses STV/0427/2021**  
**gem. § 42 HGO**  
**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD**  
**und Gießener LINKE vom 18.10.2021 -**

---

**Antrag:**

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO.“

**Begründung:**

Für die zügige Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters bedarf es nach der Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters Peter Neidel der umgehenden Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, trägt die Antragsbegründung vor.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**20. Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats am 30.09.2021 gemäß § 55 Abs. 6 HGO**

---

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gegen die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Magistrats am 30.09.2021 ein Widerspruch der Stadtverordneten Walter und Junge vom 25.10.2021 und ein Widerspruch der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt vom 29.10.2021 vorliegt.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** gibt zu den Widersprüchen folgende Stellungnahme ab, deren wörtliche Protokollierung Stv. Hiestermann anschließend beantragt:

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*wir beraten heute hier im Ausschuss die Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des ehrenamtlichen Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021, die die fraktionslosen Stadtverordneten Junge und Walter sowie die Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt fristgerecht beim Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 55 Abs. 6 HGO eingelegt haben.*

*Ich stelle Ihnen im Folgenden zusammenfassend die Ergebnisse der Prüfung der Widersprüche durch das Rechtsamt dar und nehme abschließend eine Bewertung der Rechtmäßigkeit der Wahl zum ehrenamtlichen Magistrat vor.*

*Die Wahl zum ehrenamtlichen Magistrat am 30.09.2021 wurde gemäß § 55 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 22 Hessisches Kommunalwahlgesetz nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Wahlleiter war nach § 55 Abs. 4 Satz 3 HGO der Stadtverordnetenvorsteher.*

*Die erste Stimmabgabe bei dieser Wahl stellte sich als fehlerhaft heraus, weil die Stimmzettel nicht den Wahlvorschlägen der Freien Wähler entsprachen.*

*Der Fehler wurde mir als Wahlleiter im Laufe der Stimmabgabe durch den Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler zur Kenntnis gebracht.*

*Danach musste ich zunächst den Sachverhalt klären und bewerten. Ich habe mich mit der Leiterin des Rechtsamtes beraten. Dies hat etwas Zeit in Anspruch genommen.*

*Ich habe als Wahlleiter sofort nach der Beratung mit der Leiterin des Rechtsamts entschieden, den Wahlvorgang abubrechen und zur neuen Stimmabgabe mit berichtigten Stimmzetteln aufzufordern. Dazu war ich als Wahlleiter nach § 5 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz gehalten, denn eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl war aufgrund des bekannt gewordenen Fehlers nicht erfolgt.*

*Aufgrund der fehlerhaften Wahlzettel war keine andere Heilung möglich.*

*Zeitlich parallel zu den Beratungen und der Entscheidung über den Abbruch der Wahl wurde die Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand abgeschlossen, protokolliert und die Niederschrift unterschrieben.*

*Dies stellte jedoch keine Entscheidung über die Gültigkeit des Wahlvorgangs dar.*

*Die Wahlhandlung ist erst beendet, wenn der Wahlleiter das Ergebnis bekannt gibt. Dies ist wegen des Abbruchs des Wahlvorgangs nicht erfolgt.*

*Der Abbruch des Wahlvorgangs und die Wiederholung der Stimmabgabe bedurfte keines Gremienbeschlusses, sondern lag in der Zuständigkeit des Stadtverordneten-vorstehers als Wahlleiter. Hierzu liegt eine diesbezügliche Entscheidung des VGH Kassel vor (vgl. VGH Kassel, Urteil vom 28.10.1986).*

*Es gab deshalb auch keine Veranlassung den Ältestenrat einzuberufen, und es hat auch keine Stadtverordnete, kein Stadtverordneter die Einberufung verlangt.*

*Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe aufgrund der dargestellten rechtlichen Prüfung der Widersprüche, keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahlen zum ehrenamtlichen Magistrat am 30.09.2021 und bedanke mich ganz herzlich bei der Leiterin des Rechtsamts, Frau Sonja Schmitz, für die hervorragende, sachkundige Beratung und Unterstützung.*

*Aber über die Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl befindet nicht der Stadtverordnetenvorsteher, sondern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 55 Abs. 6. Satz 2 HGO über die Widersprüche.*

*Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Merz, Mauthe, Wright, Möller, Tepe, Schuchard und Hiesrermann.

**Stv. Wright** beantragt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats zurückzuweisen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: G/V; StE: AfD).

**21. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung HFWRE-Ausschusses für Montag, 6.12.2021, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) R o t h

(gez.) K n o t h